



Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Tätigkeit beim Salzlandkreis interessieren. Durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stellen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung. Hieraus ergeben sich umfangreiche Informationspflichten über die Erhebung, Verarbeitung und Löschung dieser Daten.

Daher informieren wir Sie im Nachfolgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung beim Salzlandkreis.

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Salzlandkreis
Der Landrat
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)
Telefon: 03471 684-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)
Telefon: 03471 684 - 1157
E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)

Fachdienst 01 Personal, Ausbildung, Organisation und Beauftragtenwesen
Sachgebiet 01.1 Personal
Telefon: 03471 684 - 1033
E-Mail: personal@kreis-slk.de

2. Zwecke der Verarbeitung/ der Verarbeitungstätigkeiten

Die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt in Anwendung des Art. 33 Abs. 2 GG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Jede Bewerbung muss nach diesen genannten Kriterien beurteilt werden. Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens müssen personenbezogene Daten und Informationen zur Leistungsbewertung und Auswahlentscheidung erhoben und aus Rechtsschutzgründen aufgehoben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet: Anbahnung und Begründung des Beschäftigungsverhältnisses; um Sie zu kontaktieren, falls Sie für eine alternative Stelle in Betracht kommen sollten oder um Sie aufgrund Ihrer Initiativbewerbung zu kontaktieren.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DS-GVO, Artikel 88 Absatz 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Die Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Artikels 9 Absatz 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB XI erhoben. Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DS-GVO eingewilligt hat. Des Weiteren kann eine Verarbeitung u. a. für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert. Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an den Fachdienst 01 Zentrale Steuerung.

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Datenverarbeitung beruht nicht auf Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO.

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

Personenbezogene Daten sind die Daten, die Ihre Person betreffen. Im nachfolgenden werden Ihre personenbezogenen Daten, die vom Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung im Online-Bewerbermanagement-System verarbeitet werden, konkretisiert:

- Stammdaten und Kontaktdaten z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe);
- Gesundheitsdaten z. B. Grad der Schwerbehinderung, Gleichstellung;
- Qualifikationsdaten z. B. Schulabschluss, Ausbildung, Studienabschluss, Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten;
- tätigkeitsbezogene und persönliche Daten z. B. gewünschter Arbeitsort und Arbeitszeit Verfügbarkeit, Gehaltswunsch, Umzugs- und Reisebereitschaft, Arbeitserlaubnis;
- Daten über die Beurteilung und Bewertung im Bewerbungsverfahren;
- Daten über den bisherigen Werdegang z. B. Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise;
- Bewerbungsfoto;
- Datum der Bewerbung;
- Bewerbungshistorie (Einwilligung zur Datenspeicherung, Aufnahme in den Bewerberpool).

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbermanagement-Systems des Stellenportals Interamt. Interamt ist ausschließlich für die technische Abwicklung verantwortlich.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden innerhalb der Kreisverwaltung Salzlandkreis nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu beteiligen sind. Dieses sind das Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung, die Organisationseinheit, in der die Stelle zu besetzen ist und - soweit gesetzlich vorgeschrieben - die Gleichstellungsbeauftragte sowie die zuständigen Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens kann es zur Einsichtnahme durch die politischen Gremien (Kreisausschuss/ Kreistag des Salzlandkreises) kommen. Die Weitergabe der Daten im Rahmen des Beschlusses zur Einholung des Einvernehmens gemäß § 45 Absatz 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten gemäß § 32 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. § 52 Absatz 2 und Absatz 3 KVG LSA.

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des bestehenden Bewerbungsverfahrens gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens 6 Monate, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abzuwarten sind.

Initiativbewerbungen werden maximal für die Dauer von 6 Monaten gespeichert.

Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, nehmen wir die personenbezogenen Daten in erforderlichen Umfang in die Personalakte auf.

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Unvollständige oder nicht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden nicht in das Stellenausschreibungsverfahren einbezogen.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DS-GVO)

Zur Begründung eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DS-GVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO